

Caruso, Marcelo

Inkonsistente Mobilisierung? Widerstand gegen den Volksschulgesetzentwurf im Königreich Bayern (1866-1869)

Zeitschrift für Pädagogik 63 (2017) 5, S. 545-560



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Caruso, Marcelo: Inkonsistente Mobilisierung? Widerstand gegen den Volksschulgesetzentwurf im Königreich Bayern (1866-1869) - In: Zeitschrift für Pädagogik 63 (2017) 5, S. 545-560 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-185917

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-185917>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

Heft 5

September/Oktober 2017

■ *Thementeil*

**Mobilisierung durch Bildung.
Historische und zeithistorische Analysen**

■ *Allgemeiner Teil*

Allgemeine Didaktik als Reflexionsinstanz.
Versuch einer wissenschaftstheoretischen Grundlegung

Aufgabenstellung als zentrale Gelenkstelle im Schreib-
unterricht der ersten Klasse. Eine videogestützte Analyse

Essay: Dialogue, Relatedness, and Community.
Does Martin Buber have a lasting influence
on educational philosophy?

Inhaltsverzeichnis

*Thementeil: Mobilisierung durch Bildung.
Historische und zeithistorische Analysen*

Marcelo Caruso

Mobilisierung durch Bildung. Historische und zeithistorische Analysen.
Einführung in den Thementeil 541

Marcelo Caruso

Inkonsistente Mobilisierung? Widerstand gegen den Volksschulgesetzentwurf
im Königreich Bayern (1866–1869) 545

Sumeet Mhaskar/Jana Tschurennev

Bildung und politische Mobilisierung im kolonialen Indien.
Die Anti-Kasten-Bewegung in Maharashtra 1848–1882 561

Morvarid Dehnavi

Schule und Universität als Mobilisierungsorte.
Politische Partizipationsmöglichkeiten und Politisierungsprozesse
in den 1960er Jahren 582

Cristina Alarcón

Die StellvertreterInnen – Bildung und SchülerInnenmobilisierung
in Chile (1990–2015) 596

Deutscher Bildungsserver

Linktipps zum Thema „Mobilisierung durch Bildung.
Historische und zeithistorische Analysen“ 614

Allgemeiner Teil

Thomas Rucker

Allgemeine Didaktik als Reflexionsinstanz.
Versuch einer wissenschaftstheoretischen Grundlegung 618

Anja Kürzinger/Sanna Pohlmann-Rother/Miriam Hess

Aufgabenstellung als zentrale Gelenkstelle im Schreibunterricht
der ersten Klasse. Eine videogestützte Analyse 636

Essay

Juliane Jacobi

Dialogue, Relatedness, and Community. Does Martin Buber have
a lasting influence on educational philosophy? 657

Besprechungen

Berno Hoffmann

Eric Mührel, Christian Niemeyer, Sven Werner (Hrsg.):
Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz? 672

Ewald Terhart

Horst Bayrhuber, Ulf Abraham, Volker Frederking,
Werner Jank, Martin Rothgangel, Helmut Vollmer:
Auf dem Weg zu einer Allgemeinen Fachdidaktik 674

Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 678

Impressum U3

Table of Contents

Topic: Mobilization Through Education. Historical and contemporary analyses

Marcelo Caruso

Mobilization Through Education: Historical and contemporary analyses 541

Marcelo Caruso

Inconsistent Mobilization? Resistance against the ‘Volksschul’-laws
in the Kingdom of Bavaria (1866–1869) 545

Sumeet Mhaskar/Jana Tschurennev

Education and Political Mobilization in Colonial India:
The anti-caste movement in Maharashtra, 1848–1882 561

Morvarid Dehnavi

School and University as Places for Mobilization: Opportunities for political
participation and politicization processes in the 1960s 582

Cristina Alarcón

The Substitutes: Education and pupil mobilization in Chile (1990–2015) 596

Deutscher Bildungsserver

Online Resources “Mobilization Through Education.
Historical and contemporary analyses” 614

Articles

Thomas Rucker

General Didactics as a Perspective for Reflection:
An attempt at a scientific-theoretical foundation 618

Anja Kürzinger/Sanna Pohlmann-Rother/Miriam Hess

Task Setting as a Basic Element within Writing Lessons in First Grade:
A video-supported analysis 636

Essay

Juliane Jacobi

Dialogue, Relatedness, and Community. Does Martin Buber have
a lasting influence on educational philosophy? 657

Book Reviews 672

New Books 678

Impressum U3

Marcelo Caruso

Inkonsistente Mobilisierung?

*Widerstand gegen den Volksschulgesetzentwurf
im Königreich Bayern (1866–1869)*

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht den aktiven Widerstand gegen und die Mobilisierung für die Volksschulgesetzgebung im Königreich Bayern in den späten 1860er Jahren. Die Vorlage eines Schulgesetzentwurfs im Jahre 1867 gilt als Kulminationspunkt einer umfassenden, liberal geprägten Reformagenda. Bekannt als „Sozialgesetzgebung“, wurde in Bayern ein von einem rationalistischen Zukunftsoptimismus getragenes Reformprogramm in den 1860er Jahren größtenteils durchgesetzt, nicht zuletzt auch durch die entscheidende Unterstützung von König Ludwig II. Bereits nach der Eingabe des Schulgesetzentwurfs im Landtag entstand eine bemerkenswerte Mobilisierung von Befürwortern und Gegnern des Vorhabens. In der Bildungshistoriographie wird eine Polarisierung der Bevölkerung in der Diskussion über die Reformen der Volksschulen entlang der gewöhnlichen Trennungslinie zwischen Katholizismus und Liberalismus vorausgesetzt. Die Auswertung von anderen Quellen – lokale Berichte über die Mobilisierung vor Ort – lässt aber ein Bild der Mobilisierung entstehen, das Unentschiedenheiten an den Tag legt und nicht in den bekannten Bahnen der Dichotomie Katholizismus/Liberalismus gänzlich einzuordnen ist. Der Beitrag plädiert dafür, prozesshafte Aspekte von Mobilisierung in den Blick zu nehmen und dabei die eigene Performativität von Mobilisierungsprozessen stärker zu gewichten.

Schlagwörter: Bayern, Volksschule, Liberalismus, Katholizismus, Mobilisierung

1. Einleitung

Prozesse der Mobilisierung stellen einen bemerkenswerten Untersuchungsgegenstand dar, um Handlungsfähigkeit (*agency, actorhood*) in ihren Möglichkeiten und Grenzen zu beleuchten. Einen starken Strang innerhalb von Studien zur Mobilisierung bildet die Aktivierung und Organisation dieser Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Kontexten (vgl. Jenkins, 1983; Opp, 1998, 2009). Allerdings ist in der Forschung häufiger kritisiert worden, dass die Betonung von handlungsfähigen Akteuren diese als bereits konstituiert und konsistent agierend voraussetzt. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde der analytische Vorschlag vorgetragen, Mobilisierung als ereignisbezogene Dimension der Konstitution von Akteuren und nicht als Ergebnis einer bereits bestehenden Identität zu verstehen (vgl. Oliver, Cadena-Roa & Strawn, 2003; Polletta & Jasper, 2001). In der hier angelegten erziehungswissenschaftlichen Perspektive, in der die *Herstellung* dieser Handlungsfähigkeit in den Fokus rückt, wird diese prozessbetonte Perspektive erprobt. Anstatt Mobilisierung als Handlung eines bereits klar definierbaren Akteurs zu verstehen, wird die zusammenhängende Entstehung von Identitäten und Mobilisierungsprozessen als analytische Alternative vorgeschlagen.

Dieser Aufsatz wird eine in der Zeit sehr komprimierte und in ihren Ergebnissen folgenreiche Mobilisierungssituation in den Blick nehmen, in der die Entstehung kollektiver Identitäten und Mobilisierungsprozesse miteinander verwoben waren. Es handelt sich um den aktiven Widerstand gegen die Volksschulgesetzgebung im Königreich Bayern in den späten 1860er Jahren. In der Bildungshistoriographie wird eine Polarisierung der Bevölkerung in der Diskussion über die Reformen der Volksschulen entlang der gewöhnlichen Trennungslinie zwischen Katholizismus und Liberalismus vorausgesetzt (vgl. Liedtke, 1993; Reble, 1979; Welch, 1998). Diese Trennung und deren klare Einteilung von Akteuren und Diskursen werden hier in ihrer Entstehungsdynamik beobachtet und nicht als Voraussetzung dieses vielschichtigen Mobilisierungsprozesses behandelt. Durch die Heranziehung bisher ungenügend gewürdigter Quellen – allen voran der Berichte über die Volksstimmung im Lande, die mehrheitlich von lokalen Bezirksamtsmännern geschrieben wurden – soll im Folgenden die eindeutige Zuordnung von katholischen und liberalen Positionierungen relativiert werden.

In den 1860er Jahren wirkte ein kraftvoller politischer Liberalismus als zentraler Akteur im bayerischen Landtag und in der Regierung, der, begünstigt durch ein Klassenwahlrecht, das Heft des Handelns hielt und eine regelrechte Reformagenda in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft initiierte, die sich aber an der dornenreichen Frage der Volksschule aufrieb. Ich werde den Kontext dieser Mobilisierung charakterisieren (1.), um dann Phänomene der politischen Polarisierung zwischen Katholiken und Liberalen anhand der bisher häufig genutzten Quellen vorzustellen (2.). Eine Analyse der Berichte über die Volksstimmung wird jedoch zeigen, dass Mobilisierung in diesem Fall nicht bloß die Aktivierung bereits bestehender Identitäten bedeutete, sondern dass darüber hinaus Unentschiedenheiten und Ambivalenzen in der Mobilisierungssituation ausgehandelt worden sind (3.). Nach einer kurzen Schilderung und Diskussion der Ergebnisse dieses Mobilisierungsprozesses (4.) werde ich historiographisch die Besonderheit von Mobilisierung für die Analyse sozialer Transformationen charakterisieren (5.).

2. Der Kontext: Der liberale Volksschulgesetzentwurf in der Geschichte der bayerischen Volksschule

Für eine pointierte Thematisierung von Mobilisierung in der Geschichte von Bildungsreformen bildet der Prozess der Volksschulgesetzgebung in Bayern aufgrund seiner Intensität und zeitlichen Dichte einen besonders fruchtbaren Fall. Die Vorlage eines Schulgesetzentwurfs im Jahre 1867 gilt als Kulminationspunkt einer umfassenden Reformagenda. Bekannt als „Sozialgesetzgebung“, wurde in Bayern ein von einem rationalistischen Zukunftsoptimismus getragenes Reformprogramm in den 1860er Jahren größtenteils durchgesetzt, nicht zuletzt auch durch die entscheidende Unterstützung von König Ludwig II. Die Sozialgesetzgebung bestand zunächst in der gründlichen Revision der staatlichen Vorschriften über die Möglichkeit zur Ansässigmachung und Verhehlung sowie zur Berufsausübung (Gewerbefreiheit). Weitere Elemente waren die Reorganisation der öffentlichen Armen- und Krankenpflege und eine neue Gemein-

deordnung mit verstärkter kommunaler Selbstverwaltung. Zusammen mit den seit 1861 aufgehobenen Beschränkungen für eine Beschäftigung von Juden im Staatsdienst bildeten diese Maßnahmen ein relativ stimmiges, moderat liberales Modernisierungsprogramm (vgl. zum Überblick Hesse, 1971). Diese Gesetzgebung hatte der Liberalisierung der bayerischen Gesellschaft und Politik bereits Vorschub geleistet, als die Gewerbefreiheit, beschlossen im Jahr 1869, erhebliche Ängste und Ungewissheiten weckte. Gewiss stellten die aufkommende Diskussion über die Zollunion und die in wenigen Jahren vollzogene Reichsgründung einen weiteren, auch kontroversen Rahmen für öffentliche Auseinandersetzungen dar. Jedoch standen für breite Teile der Bevölkerung Fragen der inneren Umgestaltung des Königreiches im Zentrum landespolitischer Auseinandersetzungen (für Augsburg: Möller, 1998, S. 388–400).

Der Gesetzentwurf des Staatsministeriums für die Volksschulen des Königreiches (vgl. Wortlaut in „Entwurf eines Gesetzes“, 1867) wagte sich an die Reorganisation eines Volksschulsystems heran, das seine strukturellen Eigenschaften zwischen 1802 und 1811 erhalten hatte. Schulpflicht, landesweite curriculare Bestimmungen, die Regelung der Kompetenzen der geistlichen Lokal- und Distriktschulinspektoren sowie der Kreisregierungen und schließlich eine Feiertagsschulpflicht für 12- bis 18-Jährige bedeuteten eine Systembildung eigener Prägung, die vom preußischen Weg aufgrund des gut abgestuften Zentralismus erheblich abwich (vgl. Blessing, 1982; Liedtke, 1993; Schleunes, 1989; Welch, 1998). Diese Systembildung im Kontext einer bemerkenswerten Expansion des Volksschulbesuchs wurde während der Kämpfe 1848/49 von den Liberalen ohne Erfolg herausgefordert (vgl. Welch, 2001). Nur mit dem Schuldotationengesetz von 1861 – was als Teil der frühen Sozialgesetzgebung gesehen werden darf – wurde mit der Einführung einer Dotationspflicht für die Gemeinden eine strukturelle Änderung in der Frage des Unterhalts des Volksschulwesens erreicht. In diesem bereits ausgebauten Volksschulsystem sollten nun modernisierende Reformen im Sinne eines staatsnahen Liberalismus eingeführt werden. Außerdem sollte das neue Gesetz das Schulsystem, das bis dahin weitestgehend über den Verordnungsweg geregelt worden war, auf eine dauerhaftere Basis stellen (Liedtke, 1993, S. 49). Die liberale Stoßrichtung des Gesetzentwurfes wurde an zwei Stellen besonders deutlich. Zum einen ging es darum, die Ziele der Volksschule zugunsten der Aufwertung von Realien neu zu justieren und somit das Quasimonopol von religiös-sittlichen Zielsetzungen aufzukündigen. Zum anderen ging es darum, das kirchliche Schulaufsichtspersonal durch die Einrichtung von Inspektoraten auf Distrikts- und Kreisebene partiell zu ersetzen. Weitere Reibungsflächen für Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirchen stellten die im Entwurf vorgesehene staatliche Genehmigung des Lehrpersonals katholischer Orden durch die Gemeinden, die Berücksichtigung gemischt-konfessioneller Verhältnisse bei der Einrichtung von Schuldistrikten und die Genehmigung von sog. Simultanschulen, d. h. Schulen, die von Kinder aus unterschiedlichen Religionen besucht wurden.

Dieses Reformprogramm wurde dem bayerischen Landtag, in dem liberale Gruppierungen dominant waren, von der Regierung vorgelegt. Der bayerische Landtag war ein Zweikammersystem, in dem die Kammer der Abgeordneten die eigentliche Volksvertretung stellte, während die Kammer der Reichsräte, deren Mitglieder bis auf eini-

ge Ausnahmen vom König gewählt wurden, den Einfluss des Hofes und der traditionellen Eliten auf das Gesetzgebungsverfahren garantieren sollte. Die Beratungen über den vorgelegten Entwurf begannen im März 1868, aber angesichts der komplexen und langwierigen parlamentarischen Beratung der fast gleichzeitig vorgelegten neuen Gemeindeordnung wurden die zentralen Verhandlungen im Parlament größtenteils auf das nächste Jahr verlegt. Ein bereits von Kompromissen gezeichneter, abgeänderter Entwurf wurde schließlich am 15. Februar 1869 von der Kammer der Abgeordneten angenommen. Die Kammer der Reichsräte modifizierte während ihrer Beratungen nicht weniger als 63 der 122 Artikel und nahm den veränderten Entwurf am 23. April 1869 an. Ein sog. Rückäußerungsverfahren wurde daraufhin eröffnet, in dem die Volksvertreter 27 Modifikationen annahmen, aber 36 ablehnten. Bereits der Verlauf der Beratungen, Abstimmungen und Änderungen zeigt, dass große Unterschiede zwischen den Kammern bestanden. Denn die des Öfteren angenommene gemeinsame Haltung der fortschrittlich-liberalen und gouvernemental-liberalen Kräfte in Fragen der Volksschulentwicklung zeigte nennenswerte Risse im Kontext breiter Kampagnen für und gegen den Volksschulgesetzentwurf.

3. Kampagnenartige Mobilisierung: Vorhersehbare Lager?

Bereits nach der Eingabe des Schulgesetzentwurfs im Landtag entstand eine bemerkenswerte Mobilisierung von Befürwortern und Gegnern des Vorhabens. Diese Mobilisierung sollte zwei Jahre andauern und die bayerische politische Öffentlichkeit nachhaltig verändern. Einerseits wurde die Schulfrage vermutlich zum Ventil für eine ganze Reihe gravierender Veränderungen der liberalen Regierungen und deren Sozialgesetzgebung in den 1860er Jahren. Andererseits erfolgte die Mobilisierung und Organisation breiterer Schichten erst in Verbindung mit der besonders für die katholische Kirche zentralen Frage der Volksschulpolitik. Dies wurde begleitet von einer bemerkenswerten Ausweitung der pädagogischen und schulpolitischen Publizistik, obwohl dieser Aufschwung schon vor der Auseinandersetzung um den Gesetzentwurf begonnen hatte, wie die berühmte Denkschrift (1864) des auch in diesen Jahren gegründeten Bayerischen Schullehrervereins zeigt (Wortlaut in: Apel, 1864/1993, S. 117–212). Auch in der Form von Büchern und Broschüren, zusätzlich zu den kürzeren Stellungnahmen in der Tagespresse, wurden schulpolitische Positionen artikuliert, die in dieser Dichte und Intensität für die bayerische Öffentlichkeit ungewöhnlich waren. Die parlamentarische und „gouvernementale“ Geschichte des letztlich gescheiterten Gesetzentwurfes wurde bereits solide recherchiert (vgl. Eichenlaub, 1989; Welch, 1998). Eine Auswertung der langen Stellungnahmen in Sachen Volksschulgesetzentwurf (ca. 65 Buch- und Broschürentitel für die Jahre 1866–1869) steht zwar noch aus, sie würde jedoch in vielerlei Hinsicht nicht überraschend ausfallen. Auf der einen Seite stehen Liberale, organisierte Volksschullehrer und das urbane Bayern, auf der anderen Seite die Bauernschaft, die katholische Kirche und das ländliche Bayern (vgl. exemplarisch: Ein Pfarrer, 1867; Zach, 1868; Ein Schulmann im Saalgrunde, 1868; Brand, 1869).

Was in Regensburg als breiter Protest der Katholiken begann, wurde fortan fleißig befeuert, und zwar durch Predigten, Schriften und Versammlungen (vgl. Zach, 1868; Ein Priester des Bisthums Regensburg, 1868). Und die liberale Presse sowie der bayerische Lehrerverein reagierten dementsprechend (vgl. „Der Adressensturm“, 09.04.1868; Wich, 30.10.1868; Brand, 24.02.1869). Jedoch gibt es ein überraschendes Moment dieser gewöhnlichen Frontenbildung bereits in den publizierten Dokumenten dieser Auseinandersetzung: Der Einsatz von Argumenten, die in anderen Kontexten durchaus liberal waren, ist bemerkenswerter Weise auf der Seite der Katholiken vertreten, zum Beispiel hinsichtlich der Diskussion um die Frage des „Schulzwangs“. In einer Kombination des alten Motivs des Erziehungsrechts der Eltern und neueren Formulierungen wurde postuliert, dass

die Volksschule nur eine Unterstützungsanstalt der häuslichen Erziehung (ist), und deßwegen ist der Schulzwang ein Gewaltmißbrauch der Regierung, und beruht auf keinem Rechtsgrunde. Die Erziehung der Kinder ist ein Familienrecht, ein Privatrecht, und nicht ein Recht der Regierungsgewalt. Das Kind wird nicht als Leibeigener des Staates geboren. (Eberhard, 1868, S. 52; ähnlich: Gmelch, 1866)

Eine Generalabrechnung mit dem modernen gouvernementalen Staat war in vollem Gange: „Kein freies Volk duldet oder erträgt daher das Unterrichts-Monopol des Staates oder vielmehr der Staatsgewalt und, in unseren Tagen, der herrschenden Partei“ (Ein katholischer Pfarrer, 1869, V).

Selbstverständlich handelte es sich um eine sehr pragmatische Einsetzung liberaler Argumente, jedoch zeigte sich hier, dass die Gestalt, der Anspruch und die potenzielle Breitenwirksamkeit des modernen Staates bei den Katholiken erhebliche Bedenken erzeugten, die sehr wohl in einem liberalen Duktus zum Ausdruck gebracht werden konnten. Aber der Einsatz solcher Argumente war keineswegs nur opportunistisch. Schließlich hatte bereits ein Pfarrer in Niederbayern eine Generalabrechnung gegen den „Schulzwang“ publiziert, bevor die Regierung den Volksschulgesetzentwurf überhaupt vorgelegt hatte (vgl. Gmelch, 1866). Insofern ist die gefühlte Bedrohungslage nicht zu unterschätzen: „Ein Schulgesetz, das auf der Basis der Staatsomnipotenz ruht, ist ein Attentat auf die Rechte, die jeder Staatsangehörige in Bayern schon an und für sich, und jeder Katholik noch insbesondere als solcher hat“ (Ein Pfarrer, 1867, S. 6). Die angemessene Reaktion auf diese Bedrohung musste eine mobilisierende sein: „Familienväter! Sie stehen mit diesem Gesetze bereits am Anfange eines weit greifenden Corruptions-Systems, und dürfen ihm deßhalb ihre Zustimmung nicht geben“ (Eberhard, 1868, S. 90). Denn: „Das hieße ja unsere Schulen durch protestantische Principien protestansiren zu wollen, und das geht denn doch nicht, geht absolut nicht, und geht daher auch nicht trotz eines confessionslosen bayerischen Volksschullehrer-Vereins“ (Merkle, 1868, S. 8). Obwohl katholische Stellungnahmen gegen den Gesetzentwurf mitunter auch durchaus elitärer und staatsnäher ausfielen (vgl. Freimund, 1868), stand die Figur des katholischen Volkes in vielen dieser Schriften im Vordergrund, und zwar als einzig mögliche Hürde gegen die Bedrohung einer Staatsomnipotenz. Aus die-

sem Grund waren die Appelle für die weitere Entwicklung der politischen Lage unmissverständlich: „Es ist schwer gefehlt worden bei uns in Bayern bei der letzten Wahl zum Landtage. Hätten die Gutgesinnten dort zusammengehalten, man würde sich nicht getrauen, den Vertretern des Landes mit einem solchen Gesetzentwurf zu nahen“ (Zach, 1868, S. 13).

4. Ambivalenzen bei der Emergenz einer kollektiven Identität

Solche dramatischen Appelle verhallten nicht ungehört. Hier ist jedoch äußerste Vorsicht geboten. Denn Appelle sind keine Zustandsbeschreibungen und die Frage, ob tatsächlich ein „katholisches“ Volk als politischer Akteur bestand, kann man daher schwerlich nur mit den meinungsstarken, offensichtlich bereits festgelegten Stellungnahmen beantworten. Allein die Tatsache, dass im Regensburger Bistum – einem Zentrum des katholischen Protests – nicht nur die üblichen Mobilisierungsmittel wie Predigt und Streitschriften, sondern darüber hinaus ein kompakter und praktischer Katechismus über das Schulwesen vom katholischen Standpunkt aus gedruckt wurden, zeugt von einem gewissen Klärungs- und Sicherungsbedarf innerhalb dieses ‚Lagers‘ (vgl. Ein katholischer Pfarrer, 1869).

Im Folgenden sollen weniger festgelegte als im Entstehen begriffene Elemente der Lagerbildung im Kontext der Volksmobilisierung um die Volksschulgesetzgebung in den Vordergrund gestellt werden. Diese Perspektive wird stärker in einem weiteren Quellentypus zu sehen sein. In Berichten von staatlichen Beamten und Informanten, die über die aufgeheizte Stimmung im Volk referierten und in staatlichen (Bestand des Innenministeriums) und regionalen Archiven liegen, werden prozesshafte Dimensionen der Mobilisierung zugänglich. Diese Art von Quelle erlaubt seltene Einblicke in einzelne Stationen der Mobilisierung durch die Schulkontroverse. Sie implizieren selbstverständlich ein Bild kultureller Hierarchie, weil diese Texte meist von eher liberal gesinnten Beamten verfasst wurden, die in ein Beobachtungsverhältnis mit den nun unruhigen Bauern und Kleinbürgern treten mussten. Somit sind diese Quellen natürlich nicht frei von (Selbst-)Stilisierung und Konvention. Und dennoch: Bereits die Tatsache, dass die Beobachtung als Zeuge oder als Spitzel auch für Nicht-Anwesende wie Minister und Kreisregierungspräsidenten einen Informationswert haben sollte, gibt diesen Quellen eine Lebendigkeit, die weit über die Formelhaftigkeit anderer Zeugnisse hinausgeht.

Obwohl die Proteste gegen die endgültige Emanzipation der Juden in den Jahren zwischen 1848 und 1851 bereits die Mobilisierungspotentiale der katholischen ländlichen Bevölkerung gezeigt hatten (vgl. Harris, 1994), soll „noch nie in der Geschichte des bayerischen Parlaments ein Gesetzeswerk die Gemüter innerhalb und außerhalb des Parlaments in so eklatanter Weise erregt“ haben wie der Volksschulgesetzentwurf (Eichenlaub, 1989, S. 286). In der Hitze des Gefechts tendierten auch die Kontrahenten zu Formulierungen der Superlative, wie der schwäbische Lehrer Brand: „Nach der (...) erfolgten Vorlage des Gesetzentwurfs beim Landtage begann sofort eine wohlorganisierte

Agitation gegen das Schulgesetz, die in der Kulturgeschichte kaum ihres gleichen haben dürfte“ (Brand, 1869, S. 16). Diese Einschätzung des Lehrers Brand stimmt – trotz Übertreibungen – mit gängigen historiographischen Einschätzungen überein. Andere Aufrufe zu einem Adressensturm an Hof, Regierung und Parlament, wie derjenige gegen die Politik der föderalen Reichseinigung im Jahr 1867, genossen noch eine recht eingeschränkte Resonanz. Erst mit dem Volksschulgesetzentwurf änderte sich die Lage erheblich. Bereits im Januar 1868 wandten sich einzelne Petenten an die konservativere Kammer der Reichsräte, bei denen sie sich offensichtlich bessere Chancen erhofften, gehört zu werden, um den noch nicht eingereichten, aber bereits in der Diskussion stehenden Entwurf abzulehnen.

Die Berichte bestätigen zunächst, dass unter den zahlreichen strittigen Fragen der Zeit die Schuldiskussion sehr mobilisierend wirkte. Verschiedene Regierungsstellen in der Oberpfalz sahen eine direkte Verbindung zwischen den Ergebnissen bei den Wahlen zum Zollparlament im Februar 1868 und der vorangegangenen Agitation gegen den Volksschulgesetzentwurf. Die Partei, die in der gesamten Oberpfalz die Zollparlamentswahlen gewonnen hat, sei ganz klar zu bestimmen: „Ihre erstmalige Organisation als politische Parthei beginnt mit der am 4. September 1867 in Schwandorf stattgehabten Priesterversammlung“.¹ Genau diese Priesterversammlung stellte den Startschuss für die Mobilisierung der Landbevölkerung unter kirchlicher Führung gegen den Volksschulgesetzentwurf dar. Der Zweck dieser Pfarrerversammlung, so protokollierte ein anderer Kreisbeamter, sei unverkennbar gewesen: Die Pfarrer „wandten sich (...) an den Bischof, um die Rechte der Kirche im Schulbereich zu verteidigen“.² Daraufhin hatte der Bischof von Regensburg, Ignaz von Senestrey (1818–1906), zum Adressensturm für die Auflösung der Abgeordnetenkommission aufgerufen. Die Berichte zeichneten eine direkte Linie zwischen der nachhaltigen Mobilisierung für Schulsachen und der gestiegenen Wahlbeteiligung für die Zollparlamentswahlen:

Die dabei gebrauchten Mittel waren so wirksam als einfach (...). Letzteres (das Landvolk, MC), welches bereits durch die Agitation für die Adressen um Auflösung der Abgeordneten-Kammer und gegen die Schulreform bearbeitet und aufgeregt war, verpflichtete sich bereitwilligst, die ihm als Rettungsanker (dienenden, MC) Zollparlaments-Kandidaten zu wählen.³

Auch in Zeugnissen aus anderen Regionen des Königreiches kam der katholischen Priesterschaft und der Infrastruktur der Katholischen Kirche eine Schlüsselstellung bei der Artikulation von Protest zu. Eine Adresse aus dem pfälzischen Ort Altenkirchen formulierte es klar:

-
- 1 Bayerisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: BayHStA), MIInn 46042, Bericht der Kreisregierung der Oberpfalz vom 24. Februar 1868.
 - 2 BayHStA, MIInn 30981/5, Bericht der Kreisregierung von Oberfranken an das Innenministerium, 19. September 1867, N°358.
 - 3 BayHStA, MIInn 4604, Bericht der Kreisregierung der Oberpfalz vom 24. Februar 1868, S. 2.

Wir wollen nicht einmal den Anfang einer Trennung der Schule von der Kirche. Wir wollen eine Schule, mit welcher die Kirche zufrieden ist. Wir wollen, daß die Diener der Kirche die Aufsicht über die ganze Schule in der Pfarrei, wie im Bezirke haben. Wir wollen keine neuen Schulbauten und keine Probierei unter unseren Kindern.⁴

Im Übrigen war der identische Wortlaut dieser Adresse in einer Gemeinde in der Nähe der Stadt Forchheim in Oberfranken auch im Umlauf, d. h. weit entfernt von dem bereits erwähnten pfälzischen Ort, was einen klaren Beweis für eine orchestrierte Mobilisierung bildet.⁵

Obwohl diese Berichte das Bild eines von der katholischen Führung getragenen Protests bestätigen,⁶ enthalten sie ebenfalls durchaus ambivalente Szenen, die eine prozesshafte Lesart politischer Mobilisierungsprozesse erlauben. In den archivierten Berichten – die aber nicht für alle Kreisregierungen des Königsreiches verfügbar sind – wird ein Bild dieser Vorgänge gezeichnet, das die Benutzung reifizierter bzw. bereits feststehender Kategorien wie etwa „konservativ“ und „liberal“ herausfordert und auf die ausgehandelte Konstruktion solcher Identitäten hinweisen kann. Bei einer Versammlung in der bayerisch-schwäbischen Stadt Memmingen war dies gut zu beobachten. Dort wurde im März 1868 ein Treffen der Befürworter des Volksschulgesetzentwurfs abgehalten, d. h. der Gruppe, die man Liberale nennt. In dem Wirtshaus legte der protestantische Lehrer Brand vor 200 Anwesenden, darunter viele andere Lehrer, das Vorhaben der liberalen Regierung in einem etwa 90-minütigen Vortrag dar. Als die Versammlung geschlossen wurde, habe sich „die Mehrzahl der Anwesenden (...) hierauf entfernt, ohne zu unterschreiben, und so entleerte sich der Saal plötzlich“.⁷ An dieser Versammlung nahmen offensichtlich viele Bürger teil, die sich noch keine endgültige Meinung über den Entwurf gebildet hatten. Die Versammlung war ja von Mitgliedern des liberalen Milieus der Stadt organisiert worden, und das Publikum hörte dort einen Befürworter des Entwurfs. Aber die Tatsache, dass viele der Anwesenden nicht unterschrieben, lässt die begründete Vermutung zu, dass hier nicht die automatischen Zuschreibungen von Befürwortern und Gegnern vorausgesetzt werden können, sondern eher eine instabile Situation vorhanden ist, in der Bedeutungen und Identitäten noch im Fluss waren. Ein weiterer Hinweis auf diese Offenheit der Situation ist, dass der Bericht des Bezirksamtsmannes nicht von Buhrufen und tumultartigen Szenen berichtet. Dies ist in anderen Berichten der Fall, nicht zuletzt deshalb, weil es der Auftrag dieser Beamten war,

4 BayHStA, Kammer der Reichsräte, 2719, Adresse vom 31. Januar 1868.

5 Staatsarchiv Bamberg (im Folgenden: StA Bamberg), Regierung, Präsid. Regist., 1088, Bericht des Bezirksamtes Forchheim an die Kreisregierung von Oberbayern vom 3. April 1868, N°7848.

6 Auch katholische Berichte über liberale Versammlungen für das Schulgesetz wurden veröffentlicht. Eine kontrastierende Analyse der jeweils eingesetzten Begriffe und beobachteten bzw. berichteten Diskursstrategien ist sicherlich ein Desiderat (vgl. „Das Schulgesetz“, 11.01.1869).

7 Staatsarchiv Augsburg (im Folgenden: StA Augsburg), RA Regierung 8595, Bericht des Bezirksamtes Memmingen an die Kreisregierung von Schwaben vom 24. März 1868.

aufgeheizte Stimmungen zu registrieren und weiterzuleiten. Insgesamt legt die Schilderung des Bezirksamtsmannes einen Prozess der Meinungsbildung nahe, der nicht als einfacher Vollzug bereits feststehender Identitäten zu deuten ist.

Weitere historiographisch gepflegte Deutungen – wie diejenige einer größeren Zustimmung für den Gesetzentwurf seitens der Protestanten und Liberalen – wackeln vor dem Hintergrund dieser Berichte. So wurde beispielsweise von den Mitgliedern der vereinigten protestantischen Kirche in Oggersheim in der Pfalz – damals noch ein bayerischer Regierungsbezirk – vorgetragen, dass sie die Schulaufsicht durch Weltliche und den Religionsunterricht durch den Lehrer ablehnten.⁸ Auch eine Adresse aus Günzburg im Regierungsbezirk Schwaben balancierte zwischen Beibehaltung von Grundsätzen des *status quo* und dem Ausbau des Volksschulwesens mit gemäßigt liberaler Rhetorik.⁹ Grenzziehungen bestanden entweder noch nicht, oder sie waren durchaus beweglich. Noch im Februar 1868 fehlten den Beamten die Worte, um das Phänomen der Mobilisierung zu beschreiben. In Ermangelung eines Namens für die neue Tendenzbildung sprachen oberpfälzische Beamte bspw. von einer „wohlorganisierte(n) Adressen-Parthei“.¹⁰ Hier sind grundsätzlich zwei Deutungen möglich. Zum einen könnten die Beamten der Kreisregierung mit dieser Benennung der mobilisierten Gruppe suggeriert haben, dass diese „Parthei“ eher durch die Form der Mobilisierung und nicht durch die Festlegung auf Inhalte zu beschreiben sei. Sie mögen damit eine Geringschätzung der Mobilisierung zum Ausdruck gebracht haben, und zwar dadurch, dass sie dieser Gruppe die Dignität einer Ideologie oder eines Programms – beispielsweise zirkulierten Kategorien wie „christlich“, „katholisch“ oder das bereits damals bekannte „ultramontan“¹¹ – absprachen (vgl. auch „Ueber die Schulfrage“, 25.07.1869). Genauso möglich ist jedoch, dass diese Bezeichnung nicht allein im Sinne von liberal-gouvernementaler Distinktion und Verachtung, sondern auch durchaus im Sinne der flüssigen Situation der Positionierungen nur durch die Praxis der Petition zu verstehen ist.

Eine Versammlung in der Stadt Bamberg bildet ein gutes Beispiel sowohl für die allgemeinen mobilisierenden Wirkungen des Gesetzentwurfs als auch für die fließenden Argumentationsstränge der Beteiligten. Der lokale Bezirksamtsmann beschrieb den Mobilisierungsprozess folgendermaßen: Der Volksschulgesetzentwurf wurde am Anfang „mit gewohnter Passivität und Theilnamelosigkeit hingenommen, erst in den letzten Wochen erschien in der hiesigen Lokalpresse eine Einladung zu einer Versammlung in der Weißen Rose auf dem oberen Kaulberge behufs der Abfassung einer Adresse gegen das neue Schulgesetz“.¹² Der Bezirksamtsmann, der wenig von der katholischen Partei hielt und die gegnerische Mobilisierung schlecht redete, machte aber eine besonders interessante Bemerkung zur Motivlage in dieser Versammlung. Das Hauptmotiv

8 BayHStA, Kammer der Reichsräte, 2719, Adresse aus Oggersheim vom 26. März 1868.

9 Vgl. BayHStA, Kammer der Reichsräte, 2719, Adresse aus Günzburg vom 22. März 1868.

10 BAYHStA, Minn, 30891/6, Bericht der Kreisregierung der Oberpfalz vom 7. Februar 1868.

11 Dies waren Vorschläge aus der katholischen Presse, die sich selbst jedoch zunehmend „bayerisch-patriotisch“ nannte (vgl. „Parteien und Partei-Namen“, 11.07.1868, S. 10).

12 StA Bamberg, Regierung, Präsid. Regist., 1088, Bericht der Stadt Bamberg an die Kreisregierung von Oberfranken vom 28. März 1868, N°307.

der Anwesenden sei nicht so sehr, gegen die im Volksschulgesetzentwurf angeblich enthaltene Trennung von Schule und Kirche anzutreten. Problematisch für viele Teilnehmer sei vielmehr die in dem Vorhaben geplante Verlängerung der Schulzeit auf acht Jahre. Diejenigen, die die Adresse gegen den Volksschulgesetzentwurf unterschrieben hatten, hätten als Hauptargument vorgetragen,

daß die jetzigen vielen Gesetzesübertretungen, leichtsinnigen und unehrlichen Schwindeleien in Handel, so wie die allgemeine Zügellosigkeit und Genußsucht lediglich auf Rechnung der verlängerten Schulzeit gesetzt werden müsse, während in der alten Zeit bei nur 5 oder 6jähriger Schulpflicht weit mehr Treue und Redlichkeit und Religiosität geherrscht habe.¹³

Hier griffen die Anwesenden einen bereits zirkulierenden Diskurs auf, den sie gleichzeitig in ihrer Argumentation umwerteten. Liberale haben im 19. Jahrhundert, und zwar europaweit, einen Kausalnexus zwischen Schulbesuch und der Gefahr, kriminell zu werden, hergestellt. Dieser Kausalnexus wurde auch in der Hitze der bayerischen Auseinandersetzung besonders von Vertretern der liberalen Fortschrittspartei auf den Bereich des kirchlichen Einflusses in Schulfragen ausgedehnt: Dort, wo die Kirchen weiterhin weitgehende Befugnisse im Schulbereich hätten, zeige die Verbrecherstatistik, dass Schule auch nachteilig wirken könne (Brand, 1869, S. 5). Zu diesem Korrelationsargument gehörte auch die Vorstellung, dass die Gegenden, in denen die neuen konservativ-patriotischen Kräfte die Stimmenmehrheit bekommen hatten, auch die Gegenden mit der geringsten Schulbildung und mit der höchsten Kriminalität seien. In Bamberg nahmen die versammelten Bürger diese Idee zwar auf, aber sie kehrten die Wertungen gänzlich um und assoziierten Kriminalität und Verfallserscheinungen nicht mit weniger, sondern mit längerem Schulbesuch.

5. Das Ergebnis der Mobilisierung: Feste politische Identitäten

Diese bemerkenswerte Mobilisierung von bis dahin nicht stark politisierten Gruppierungen erfuhr einen Höhepunkt im Frühjahr 1869. Die wahrnehmbaren Aktivitäten von Katholiken bzw. ‚Ultramontanen‘ wurde durch eine eigene Aktivierung liberaler Kräfte ergänzt (vgl. „Die Adresse an den Stadt-Magistrat Nürnberg“, 31.07.1869). Auch die Liberalen engagierten sich durch die Organisation von Petitionen und der Sammlung von Unterschriften (vgl. Tab. 1). Insgesamt wurden 3376 Adressen *gegen* den Volksschulgesetzentwurf an die Kammer der Reichsräte gegeben. Im Vergleich dazu gelang es den Liberalen, in relativ kurzer Zeit 1351 Adressen *für* den Entwurf einzureichen.

Wenn hier die Aufstellung der Adressen so vorgestellt und damit eine eindeutige Tendenz in der Bevölkerung gegen den Gesetzentwurf fast beiläufig suggeriert wird, wird

¹³ StA Bamberg, Regierung, Präsid. Regist., 1088, Bericht der Stadt Bamberg an die Kreisregierung von Oberfranken vom 28. März 1868, N°307.

Landschaften	Regierungsbezirk	Gegnerische Adressen	Befürwortende Adressen
Altbayern	Oberbayern	772	40
	Niederbayern	531	36
	Oberpfalz/Regensburg	501	52
Franken	Oberfranken	142	374
	Mittelfranken	138	210
	Unterfranken/Aschaffenburg	642	241
Schwaben	Schwaben und Neuburg	155	118
Pfalz	Pfalz	146	280
N		3376	1351

(Eigene Darstellung nach Eichenlaub, 1989, S. 292–293).

Tab. 1: Verteilung der Adressen an die Kammer der Reichsräte gegen und für den Volksschulgesetzentwurf (1868/69), nach historischen Landschaften/Regierungsbezirken

ein Topos der bayerischen Historiographie reproduziert, in dem diese Gegenüberstellung der einfachen Zahlen an Adressen als demokratische Legitimierung der Ablehnung des Entwurfs durch den Landtag wirkt und als Initiationsmoment der bayerisch-konservativen Patriotenpartei, eine Vorläuferin der Bayerischen Volkspartei und der späteren Christlich-Sozialen Union (CSU), vorgestellt wird. Die Niederlage der Liberalen, was die Zahl der Adressen für den Gesetzentwurf anbelangt, wird mitunter als Vorbote der Dominanz katholisch-konservativer Gruppen bei Wahlen gesehen. Diese Eindeutigkeit ist trügerisch. Zwar sei die Agitation „heftig“ in allen Landesteilen gewesen¹⁴, ob aus der Zahl der Adressen jedoch einfache Ableitungen im Sinne eines repräsentativen Meinungsbildes der Bevölkerung gemacht werden dürfen, ist damit keineswegs belegt. Denn die Zählweise „Adresse“ verbirgt ganz unterschiedliche Konstellationen der Partizipation. Die gängige Zählweise fußt nämlich nicht auf dem modernen demokratischen Prinzip *one man = one vote*. Einige Adressen hatten korporativen Charakter, andere waren Adressen der Magistratsmitglieder einer Stadt und wiederum andere waren Adressen, die mit Basisagitation in den Gemeinden und individuellen Unterschriften arbeiteten.¹⁵

Eine erste Durchsicht einiger Adressen ergibt ein nuanciertes Bild der Mobilisierung. Viele der Adressen sind von wenigen Honoratioren eines Dorfes unterschrieben worden. Hingegen soll die zustimmende Adresse der Münchner Bürger und Bürgerinnen mehr als 13 000 Unterschriften gesammelt haben (Eichenlaub, 1989, S. 296). Ob-

¹⁴ BAyHStA, Minn, 30891/6, Bericht an das Innenministerium vom 3. April 1868.

¹⁵ Meines Wissens hat nur Max Liedtke auf den Umstand hingewiesen, dass die Adressen unterschiedlich viele Unterschriften hatten (vgl. Liedtke, 1993, S. 50).

wohl diese Adresse in den Archiven nicht mehr zu finden ist, ist diese hohe Zahl an Unterschriften angesichts der wenige Monate später erfolgten Adresse für die Einstellung eines fachmännischen Schulrats in der Stadt, die mehr als 5600 Unterschriften zusammenbrachte (Caruso, 2003, S. 93–104), durchaus plausibel. Diese Massenpetition für das Schulgesetz kontrastierte mit der durchaus technisch gehaltenen und weltanschaulich zurückhaltenden Stellungnahme des Münchner Magistrats.¹⁶ Auch andere zustimmende Adressen wurden eher von vielen Unterstützern gezeichnet. In der Münchener Westendhalle befürwortete eine Arbeiterversammlung von 350 Anwesenden den Schulgesetzentwurf.¹⁷ Die argumentativ durchaus interessante, dem Volksschulgesetzentwurf ebenfalls zustimmende Adresse aus der pfälzischen Stadt Zweibrücken wurde von ca. 1000 Unterschriften begleitet; sogar die damals relativ kleine Gemeinde Stein bei Nürnberg reichte 180 zustimmende Unterschriften ein. Auf der gegnerischen Seite sind zwar viel mehr Adressen vorbereitet worden, wie die Tabelle zeigt, aber sehr viele hatten eine überschaubare Zahl von Unterstützern. Es gibt jedoch durchaus beachtliche Fälle massiver katholischer Mobilisierung: In einer Adresse aus der Stadt Speyer, die besonders für die Beibehaltung konfessionell-getrennter Schulen eintrat, in Kaiserslautern und Neustadt zirkulierte und insgesamt in 85 Pfarreien zur Unterschrift vorlag, wurden Unterschriften von 14 256 „Familienhäuptern“ gesammelt.¹⁸

Ungeachtet dieser gegenüber der Historiographie skeptischen Neubewertung der Volksmobilisierung ist das Ergebnis des ganzen Vorgangs bekannt: Die Kammer der Reichsräte lehnte den Standpunkt der Abgeordnetenkommission unter expliziter Bezugnahme auf die höhere Zahl der gegnerischen Adressen ab. Schnell änderte sich die politische Umwelt, und zwar längerfristig, was die weitere Diskussion des Entwurfes *ad acta* legte. Bereits im Mai 1869 gewannen die durch den Widerstand gegen den Volksschulgesetzentwurf aufgeweckten Patrioten eine knappe Mehrheit in der Kammer der Abgeordneten, die erneut in einem weiteren Wahlgang im November 1869 bestätigt wurde. Seitdem blieb der Erlass eines Schulgesetzes blockiert: Die konservativ-katholische Mehrheit im Landtag hätte eigene Gesetzentwürfe einbringen können, aber diese waren von königlichem Veto bedroht. Wiederum wäre jede Initiative der vom König unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen bestellten liberalen Regierungen an den Mehrheitsverhältnissen im Landtag gescheitert. Somit erinnerte die bayerische Blockade an die Situation in Preußen. Dort war der Gesetzesweg ebenfalls blockiert und Schulgesetze kamen lange Zeit nicht zustande, was wiederum zu einem stärkeren Zugriff der jeweiligen Verwaltung zuungunsten der parlamentarischen Mitbestimmung und Kontrolle führte.

Das Hauptergebnis der Auseinandersetzung bestand in der Konsolidierung der politischen Kraft, die unter dem Namen der Patrioten, dann der Bayerischen Volkspartei

16 Stadtarchiv München, Schulamt 104, „Adresse des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München von 26. Januar 1869, die neue Schulgesetzgebung betr. Als Entwurf einer gemeinsamen Vorstellung beider Gemeindegremien an die Kammer der Abgeordneten“, 8. Februar 1869.

17 BAYHStA, Minn, 30891/6, Bericht der Kreisregierung von Oberbayern, 14. April 1868.

18 BAYHStA, Kammer der Reichsräte, 2719, Adresse aus Speyer von 18. März 1869.

und schließlich der CSU elektorale Mehrheiten zwischen Aschaffenburg und Passau bis heute organisiert. Die Regierungsbeamten beobachteten sehr wohl diese Entwicklung, wie in Neuburg (Regierungsbezirk Schwaben): „Die Schulfrage selbst ist auf diese Weise zu einer reinen Parteifrage geworden, die Parteinahme gegen das Gesetz ist zu meist gegen die Fortschrittspartei gerichtet“.¹⁹ Die verschiedenen Wahlkämpfe des Jahres 1869, zumindest auf katholisch-konservativer Seite, erschöpften sich nicht in der Diskussion der schwelenden nationalpolitischen Themen, sondern forderten ganz explizit und mit Verve die Regelung der Schulfrage im Einvernehmen mit den Kirchen. Die Schulfrage wurde somit „zum Katalysator für eine explosionsartige Veränderung der wahl- und parteipolitischen Landschaft“ Bayerns (Eichenlaub, 1989, S. 334).

6. Emergenz und Performanz durch Mobilisierung

Albert Reble war in seinem Artikel zur Schulgeschichte im Handbuch der Bayerischen Geschichte der Überzeugung, dass es bei der Diskussion um den Entwurf gar nicht um Schulsachen gegangen sei. Es sei ein allgemeines Zerwürfnis zwischen Staat einerseits und ländlichen Kreisen andererseits auf dem Rücken der Schuldiskussion ausgetragen worden (Reble, 1979, S. 960). Wenn man die zahlreichen Akten über diese bewegten Jahre liest, gewinnt man jedoch den Eindruck, dass sehr wohl um Schulsachen gerungen wurde, jedoch nicht im Sinne des Kultusministeriums und der liberalen Landtagsmehrheit. Der Schulgesetzentwurf war nicht nur ein Ventil für bereits bestehende politische Identitäten und fest konturierte Zerwürfnisse. Der Entwurf und die diskutierende und aktivierte Öffentlichkeit waren Hauptelemente in einem Wirkungszusammenhang, der erst solche konsistenten Identitäten und Frontlinien produzierte. Dies war auch deshalb möglich, weil das Potenzial von Bildungsthemen für die Herausbildung einer „räsonierenden“ Öffentlichkeit bereits beträchtlich war. Schule in der Mitte des 19. Jahrhunderts war nicht nur ein vertrautes Element der Lebenswelt ganzer Bevölkerungen und nicht lediglich nur eine Sache der Eliten.

In diesem Kontext – so die Erkenntnis aus den Berichten über die Volksstimmung – waren Kontroversen um Bildungsreformen nicht lediglich Ausdruck einer bereits bestehenden Weltanschauung, sondern Beschleuniger der Emergenz solcher Verständnishorizonte. Vermutlich sind die in den Quellen festgehaltenen Unentschiedenheiten weder der Ausdruck einer weltanschaulich konfusen Bauernschaft noch ein Zeichen der abschätzigen Perspektive der berichtenden Beamten, sondern eben Unentschiedenheiten, die im Prozess der Mobilisierung nach und nach verschwanden und den Weg für festere und klarere Identitäten ebneten. Bei dem hier untersuchten Mobilisierungsvorgang geben die Berichte einen Einblick in die Suchbewegungen der versammelten Menschen. Es zeigt sich in der Volksmobilisierung in Bayern, dass die Auswirkungen von Schulreformversuchen nicht lediglich in einem engen schulpolitischen Rahmen, sondern auch

19 StA Augsburg RA Regierung 8595, Bericht des Bezirksamtes Neuburg an die Kreisregierung von Schwaben, 28. März 1868.

in einem erweiterten Rahmen der Bildung von politischen Identitäten zu deuten sind. Obwohl hier die katholisch-konservative Mobilisierung gegen den Gesetzentwurf in den Blick genommen wurde, fand diese jedoch in einem breiteren Mobilisierungskontext statt, in dem auch bürgerlich-liberale, etablierte Vereine und sich herausbildende Arbeitervereine eigene schulpolitischen Forderungen formulierten und öffentlich stellten.

Mobilisierung in ihren prozesshaften Aspekten zu thematisieren, bildet eine bedeutende Ergänzung innerhalb einer Bildungshistoriographie, die weiterhin den Aufbau des Schulstaates und Transformationen ‚von oben‘ zu strukturierenden Topoi ihrer Narrative macht. In einem Staat wie Bayern, in dem ein in Schulsachen aktiver Staat und hierarchische Transformationen sehr wohl als zentrale Faktoren der Bildungs- und Schulentwicklung am Platz sind, bilden Mobilisierungsprozesse ein wesentliches Element für die Analyse sozialer und schulischer Transformation. Diese Perspektive – so das Ergebnis dieser Ausführungen – sollte die Performativität von Mobilisierungsprozessen, d. h. ihren Aufführungs- und Strategiecharakter sowie ihre bedeutungs- und somit identifikationsstiftenden Funktion (vgl. Fischer-Lichte, 2012; Skinner, 2003), in den Blick nehmen, um die Entstehung von Identitäten und kollektiven Kräften in der Geschichte von Bildung und Erziehung angemessen zu untersuchen.

Literatur

- Apel, H. J. (1864/1993). *Die Denkschrift des Bayerischen Lehrervereins*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Blessing, W. (1982). *Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts*. Göttingen: Vadenhoeck & Rupprecht.
- Brand, C. J. (24.02.1869). Es ist Wahrheit und kein Parteimanöver. *Beilage zu Bayerischer Lehrerzeitung*, Nr. 8, 1–8.
- Brand, C. J. (1869). *Streiflichter zur Schulreformfrage in Bayern*. Kempten: Dannheimer.
- Caruso, M. (2003). *Biopolitik im Klassenzimmer. Zur Ordnung der Führungspraktiken in bayerischen Volksschulen, 1869–1918*. Weinheim: Beltz.
- „Das Schulgesetz“ (11.01.1869). *Münchener Wochenblatt für das katholische Volk*, 2(1), 233–235.
- „Der Adressensturm gegen den bayr. Schulgesetzentwurf“ (09.04.1868). *Bayerische Lehrerzeitung*, Nr. 15, 121–124.
- Eberhard, A. (1868). *Kritik des bayerischen Schulgesetzes im Entwurf. Ein Wort an die Familienväter des Landes*. Regensburg: Verlag von A. Coppenrath.
- „Die Adresse an den Stadt-Magistrat Nürnberg, die Einführung konfessionell gemischter Schulen betr.“ (31.07.1869). *Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern*, Nr. 31, 244–245.
- Eichenlaub, K. (1989). *Der Bayerische Schulgesetzentwurf von 1867*. Hildesheim: Olms.
- Ein katholischer Pfarrer (1869). *Kleiner Katechismus über das Schulwesen für das katholische Volk*. Regensburg/New York/Cincinnati: Friedrich Pustet.
- Ein Pfarrer (1867). *Bemerkungen über den neuen Schulgesetz-Entwurf*. München: Verlag der J. J. Lentscher'schen Buchhandlung.
- Ein Priester des Bisthums Eichstätt (1869). *Zur Aufklärung über den Schulgesetz-Entwurf*. Amberg: Friedrich Pustet.
- Ein Priester des Bisthums Regensburg (1868). *Die Schulneuerung in Bayern. Worte der Belehrung und Ermahnung an das christliche Volk*. Regensburg: Friedrich Pustet.

- Ein Schulmann im Saalgrunde (1868). *Glossen zur Abwehr auf die Angriffe in der Adresse für den neuen Schulgesetz-Entwurf*. Würzburg: Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung.
- Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. Mit Motiven.* (1867). München: Christian Kaiser.
- Fischer-Lichte, E. (2012). *Performativität. Eine Einführung*. Bielefeld: transcript.
- Freimund, G. (1868). *Offenes Sendschreiben an Seine Excellenz, den königlich bayerischen Staatsminister des Innern*. Mainz: Verlag von Franz Kirchheim.
- Gmelch, A. (1866). *Unterrichtsfreiheit und Schulzwang: Mit Bezug auf die Volksschulfrage in Bayern*. Augsburg: Kranzfelder.
- Harris, J.F. (1994). *The People Speak! Anti-Semitism and Emancipation in Nineteenth-Century Bavaria*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Hesse, H. (1971). *Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts*. München: Stadtarchiv.
- Jenkins, J.C. (1983). Resource Mobilization Theory and the Study of Social Movements. *Annual Review of Sociology*, 9, 527–553.
- Liedtke, M. (1993). Von der erneuerten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802) bis 1870. In M. Liedtke (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens* (S. 11–134, Band II). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Merkle, M. (1868). *Ist es Wahrheit oder Parteimanöver? Eine Frage aus Anlaß der Schrift des Herrn Lehrer Brand*. Augsburg: K. Kollmann'sche Buchhandlung.
- Möller, F. (1998). *Bürgerliche Herrschaft in Augsburg 1790–1880*. München: Oldenbourg.
- Oliver, P.E., Cadena-Roa, J., & Strawn, K.D. (2003). Emerging Trends in the Study of Protest and Social Movements. *Research in Political Sociology*, 12, 213–244.
- Opp, K.-D. (1998). Die Perspektive der Ressourcenmobilisierung und die Theorie kollektiven Handelns. In K.-U. Hellmann/R. Koopmans (Hrsg.), *Paradigmen der Bewegungsforschung* (S. 90–108). Wiesbaden: VS.
- Opp, K.-D. (2009). *Theories of Political Protest and Social Movements. A multidisciplinary introduction, critique, and synthesis*. London/New York: Routledge.
- „Parteien und Partei-Namen“ (11.07.1868). *Münchener Wochenblatt für das katholische Volk*, 1(2), 9–10.
- Polletta, F., & Jasper, J.M. (2001). Collective Identity and Social Movements. *Annual Review of Sociology*, 27, 283–305.
- Reble, A. (1979). Das Schulwesen. In M. Spindler (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte* (S. 950–994, Band 4). München: Beck.
- Schleunes, K.A. (1989). *Schooling and Society. The Politics of Education in Prussia and Bavaria, 1750–1900*. Oxford/New York/Munich: Berg.
- Skinner, Q. (2003). *Visions of Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- „Ueber die Schulfrage“ (25.02.1869). *Münchener Wochenblatt für das katholische Volk*, II(9), 71–72.
- Welch, S. (1998). *Subjects or Citizens? Elementary School Policy and Practice in Bavaria 1800–1918*. Melbourne: University of Melbourne Press.
- Welch, S. (2001). Revolution and Reprisal: Bavarian Schoolteachers in the 1848 Revolution. *History of Education Quarterly*, 41(1), 25–57.
- Wich, A. (30.10.1868). Pädagogik und Methodik. Das Schulgesetz. *Bayerische Lehrerzeitung*, Nr. 44, 367–368.
- Zach, J. (1868). *Der neue Schulgesetz-Entwurf, ein Dolchstoß in das Herz der christlichen Familie*. Regensburg: Friedrich Pustet.

Abstract: The article analyses the active resistance against – and the supporting mobilization in favour of – a legal proposal for the regulation of compulsory schools (Volksschule) in the Kingdom of Bavaria during the late 1860s. The discussion of this proposal from 1867 onwards has been considered the zenith of a liberal reform programme shaped by a rationalistic and optimistic outlook. This programme had been imposed chiefly thanks to the support of King Ludwig II. Submission of the project to the Diet ignited the most remarkable mobilization of supporters and opponents. Research in the history of education on this process of mobilization has presumed that the polarisation of the population followed the usual dividing lines between Catholicism and Liberalism. In contrast, the analysis of an additional type of sources – reports by local officials describing meetings and mobilization – shows a process of mobilization characterized by a strong indecisiveness affecting positioning and arguments. In this sense, the simple dichotomy between Catholicism and Liberalism does not seem to grasp the dynamics of this process of mobilization. This contribution pleads for stronger consideration of the process of mobilization including its specific performative character.

Keywords: Bavaria, Compulsory Schools, Liberalism, Catholicism, Mobilization

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Marcelo Caruso, Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Historische Bildungsforschung,
Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Deutschland
E-Mail: marcelo.caruso@hu-berlin.de